

Protokoll Fachschaftsratssitzung 14.08.2024

Sitzungsleitung: Kim Dreilich, Jacob Schupp

Protokollführung: Daniel Hering

Sitzungsbeginn: 20:08 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. -

Inhalt

1. Ankündigungen.....	1
2. Genehmigung des Protokolls vom 31.07.2024	1
3. Ersti-AK	2
4. Büro-AK.....	2
5. Projekte-AK	2
6. Veränderung des Studienplans	2
7. Studienortswechsler-AK	4
8. Satzungsänderungs-AK.....	5
9. Verschiedenes.....	5
9.1. Vorstandswahl des BRF.....	5
9.2. Mail von ARD-Podcast	6
9.3. DGG: Wettbewerb Gesetz entwickeln.....	6

1. Ankündigungen

Es gibt keine Ankündigungen.

2. Genehmigung des Protokolls vom 31.07.2024

Das vorläufige Protokoll wird wie folgt geändert:

1. Unter TOP 4 werden die letzten zwei Sätze zu den Ersti-Tüten (erster Abschnitt) wie folgt gefasst: „Aus dem Bestand sollen Jutebeutel an andere Fachschaften abgegeben werden. Zudem sollen manche Ersti-Tüten mehrere Jutebeutel enthalten.“
2. Unter TOP 4 wird der Abschnitt zu dem Ersti-Wochenende wie folgt gefasst: „Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass wir beschlossen haben, schon ein Haus für das Wochenende für die Ersti-Woche 2025 zu buchen.“

Das Protokoll der Sitzung vom 31.07.2024 wurde einstimmig genehmigt.

3. Ersti-AK

Die Vorbereitungen für die Ersti-Woche laufen. Es wurde eine WhatsApp-Gruppe für die Kommunikation des Ersti-AKs und der Unter-AKs der Ersti-Woche gegründet. Außerdem wurden die Einladungen für das Frühstück an die Erstis verschickt. Die Räume für die Tutorien in der Ersti-Woche sind bei Kaiser angefragt.

Jacob fragt, ob Reader von „Unrecht im Recht“ kostenlos bestellt werden sollen. Dazu gibt es breite Zustimmung.

4. Büro-AK

Der Büro-AK bittet alle sich für den Büro-Dienst in der vorlesungsfreien Zeit eintragen. Es sollte jeder/jede zumindest eine Schicht übernehmen.

5. Projekte-AK

„Es gibt gerade nichts zu sagen. [...] Es kommt was großes.“ - Emily

6. Veränderung des Studienplans

Henry hat folgenden Vorschlagstext vorbereitet, um über den Freischuss bei dem neuen Studienplan zu informieren:

Information über den Freischuss angesichts der Änderungen des Studienplans:

Vorab: Dies ist eine Übersicht der Fachschaft anlässlich der Änderung des Studienplans. Dieser wurde hingegen von der Fakultät angepasst (Fakultätsrat und Studienkommission). Die Fachschaft war hier nicht selbst unmittelbar beteiligt, sondern hat nur die studentischen Mitglieder in diesen Gremien unterstützt.

1. Was ist der „Freischuss“?

Der als Freischuss bezeichnete Examensversuch, ist ein Versuch der ersten Juristischen Prüfung (1. Examen), der **im Falle eines Nicht-Bestehens** nicht als unternommen gilt. Man bekommt für diesen Fall also einen dritten Versuch. Die Regelung heißt offiziell „Freiversuch“ und ist in § 22 JAPrO geregelt.

2. Wann kann ich diese Regelung nutzen?

Die Regelung kann genutzt werden, wenn das 1. Examen spätestens zum Ende des **achten Semesters** versucht wird. Bestimmte Semester können dabei nach den in § 22 Abs. 2 JAPrO genannten Gründen (etwa Auslandssemester) unberücksichtigt bleiben. Ebenso werden „Corona-Semester“ nicht angerechnet.

Man kann von dem Freischuss nur profitieren, wenn man alle Prüfungsteile des 1. Examens (schriftlichen und mündlichen Teil) vollständig absolviert hat. Ein Abbrechen vor der mündlichen Prüfung sieht das DRiG nicht vor und die JAPrO wurde inzwischen daran angepasst.

Außerdem muss der Freischuss nicht bestanden sein. Ansonsten bleibt, wie bei einem Antritt nach dem 8. Semester, nur noch ein Verbesserungsversuch.

3. Für wen ist das sinnvoll?

Das ist schwierig allgemein zu beantworten. Grundsätzlich sollte man bestmöglich vorbereitet ins Examen gehen und nicht auf das Benötigen des Freischusses vertrauen.

Auch als „Probeexamen“, also ein Examen, das man von vornherein mit dem Gedanken beginnt, nicht zu bestehen, ist es psychologisch nicht geeignet, da man dann vielleicht doch ein besseres Gefühl hat und wegen der Hoffnung auf Bestehen das Lernen zu lange unterbricht, um dann im nächsten Versuch die beste Leistung zu bringen. Oder man besteht, ist aber mit der Note nicht zufrieden, weil man sich eben noch nicht vollständig vorbereitet hat; dann bleibt nur der Notenverbesserungsversuch, der innerhalb eines Jahres geschrieben werden muss und nicht kostenlos ist.

Der Freischuss eignet sich daher etwa für diejenigen, die sich bei Prüfungen aufgrund von Nervosität schwerer zu tun und dies als Absicherung haben wollen. Aufgrund der Semestergrenze muss man aber beachten, dass die Examensvorbereitung im engeren Sinne maximal zwei Semester lang sein kann. Es ist in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass sich bereits heute einige Studierende drei Semester vorbereiten und deshalb in der Regel bereits keinen Freischuss schreiben können.

4. Was verändert sich durch den neuen Studienplan?

Der bisherige Studienplan sah bis zum 6. Semester Übungen und danach 2 Semester Examensvorbereitung vor. Wenn man danach studiert hat, hat man also den Freischuss geschrieben.

Dies ist nun durch die Verschiebung der großen Übungen bis zum 7. Semester und anschließenden 2 Semestern Examensvorbereitung nicht mehr so möglich. Dies liegt daran, dass der Studienplan sich an der Regelstudienzeit orientiert, die 2019 angepasst wurde. Die Freischussregelung wurde damals nicht entsprechend angepasst.

Möchte man also regulär den Freischuss weiter nutzen, müsste man sich an dem ehemaligen Studienplan orientieren. Oder man hat Semester, die nach § 22 Abs. 2 JAPrO unberücksichtigt bleiben.

Diese Auswirkung wurde vor dem Beschluss über den neuen Studienplan gesehen, allerdings hat man sich nach sorgfältiger Abwägung zu Gunsten eines entzerrten Studienplans trotzdem für diese Gestaltung entschieden.

Für weitere Fragen zum Studienplan stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Beiträge in der Sitzung:

Es wird vorgeschlagen die Informationen auch als Q&A in der Insta-Story des FSR zu posten und diese Posts im Anschluss als Highlight zu speichern, um einen dauerhaften Zugriff zu ermöglichen.

Yann kritisiert Absatz Nr. 3 im Vorschlag, der Text solle offener formuliert werden. Es könne auch andere Gründe geben, den Freischuss zu nutzen. Dies sei eine sehr individuelle Entscheidung und es gäbe keine abschließende Liste an Gründen.

Zwischenfrage: Wird der Freischuss wirklich genutzt?

Antwort von Carlotta Joest: Normalerweise nicht wirklich, da man dazu sehr schnell studieren muss. Aktuell kann es wegen den Corona-Freisemestern stärker genutzt werden, das wird sich aber wieder ändern.

Der Text wird angepasst, eine geänderte Version des Absatz Nr. 3 wird noch in die WhatsApp-Gruppe des FSR geschickt.

7. Studienortswechsler-AK

Die Sitzungsleitung beantragt und empfiehlt dem Fachschaftsrat die Entlastung der Leitung des Studienortswechsler AK, Henry Wilkens. Ein Leitfaden ist erstellt worden.

GO-Antrag von Maxi Ludwig: Antrag auf geheime Abstimmung, damit jeder sich traut seine wahre Meinung frei zu äußern.

Gegenrede der Sitzungsleitung, da dies die Sitzung unverhältnismäßig verzögert.

Yann hinterfragt dieses Vorgehen der Sitzungsleitung und weist daraufhin, dass die Auslegung der Geschäftsordnung durch die Sitzungsleitung angefochten werden kann.

Die Sitzungsleitung erwidert, dass ihr Vorgehen § 13 V Nr. 9 GeschO-StuRa iVm § 10 II OrgS, § 20 II 1 GeschO-StuRa entspricht. Dies wird nicht weiter in Frage gestellt.

Abstimmung GO-Antrag:

Dafür: 2

Dagegen: 10 + 1

Enthaltungen: 1

→ Es wurde keine absolute Mehrheit erreicht, der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmung in der Sache:

Dafür: 7 + 1

Dagegen: 6

Enthaltungen: 0

8. Satzungsänderungs-AK

Die Sitzungsleitung beantragt und empfiehlt die Entlastung von Henry Wilkens als Leitung des Satzungsänderungs-AKs. Ein Leitfaden ist erstellt worden.

Abstimmung über Entlastung:

Dagegen: 6

Dafür: 7+1

Enthaltung: 0

9. Verschiedenes

9.1. Vorstandswahl des BRF

Die Vorsitzende des BRF ist zurückgetreten. Am 31.08.2024 findet die Nachwahl statt, bis dahin kann man kandidieren. Mehr Infos gibt es auf der Webseite des BRF.

Die Wahl findet online statt.

Kim und Jacob würden gerne das Mandat erhalten, um in der Wahl für den Fachschaftsrat Jura Heidelberg abzustimmen.

Die Abstimmung über die Erteilung des Mandats wird einstimmig angenommen.

9.2. Mail von ARD-Podcast

Der Podcast „Die Justizreporter*innen“ der ARD produziert am Freitag, den 16.08.24, zum Thema Reformbedürftigkeit des Jurastudiums und sucht in Heidelberg nach interessierten Studierenden, die sich in einem Kurz-Beitrag (6-8 min) zu ihren Erfahrungen im Jurastudium äußern wollen.

Carlotta Joest und David Rössler sind an der Teilnahme interessiert.

Luise schlägt vor über Instagram nach weiteren Leuten zu suchen, die teilnehmen möchten. Jacob regt an, auch bei Freunden außerhalb der Fachschaft nachzufragen.

Die Teilnehmer sollten aber nicht ausschließlich negativ, sondern vor allem konstruktiv und realistisch über das Jurastudium berichten.

9.3. DGG: Wettbewerb Gesetz entwickeln

Die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) veranstaltet einen Wettbewerb für Studierende. Dabei geht es darum, im Team mit Freunden innerhalb von acht Wochen zu einem vorgegebenen Thema ein eigenes Gesetz zu entwickeln. Die Anmeldung ist bis zum 31.10.2024 möglich. Das Siegerteam bekommt ein Preisgeld von 2000€.

Ein Aushang dazu kommt an die Pinnwand und ggf. werden auch Infos auf Instagram gepostet.

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom: 28.08.2024

gezeichnet:

K. Dreilich

Sprecherin und

J. Schupp

stellv. Sprecher der Fachschaft Jura Heidelberg